

03.11.06

Wo

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Errichtung einer "Bundesstiftung Baukultur"

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Drucksache 16/3081 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“
– Drucksachen 16/1945, 16/1990 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

„§ 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Unter dem Namen „Bundesstiftung Baukultur“ wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam errichtet.““

Fristablauf: 24.11.06

Erster Durchgang: Drs. 300/06